

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ChemV (CH)

ChemConcrete-WP
Abdichtungszusatzmittel für Beton

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ChemConcrete-WP Abdichtungszusatz
Produkttyp: Abdichtungszusatzmittel (T9) für Beton gemäß EN 934-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs

Verwendung des Stoffes / Gemischs:

- Betonzusatzmittel zur Reduktion der Wasseraufnahme
- Abdichtungszusatz für Beton
- Verwendung in Transportbeton, Ortbeton, Fertigteilen

Von Verwendungen abgeraten:

- Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Hersteller:
CHEM CONCRETE PTY LTD
16 Caird Place
Seven Hills, NSW 2147
Australien
E-Mail: sales@chemconcrete.com.au
Web: www.chemconcrete.com.au

Schweizer Importeur/Vertrieb (falls zutreffend):
Mijadi Concrete Solutions GmbH
(Postfach)

1.4 Notrufnummer

- Tox Info Suisse (24 h): 145
 - International: +41 44 251 51 51
-

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäss CLP-Verordnung:
Keine Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

- Keine Piktogramme
- Kein Signalwort
- Keine H- oder P-Sätze

2.3 Sonstige Gefahren

- Keine besonderen Gefahren bekannt.
 - Das Gemisch enthält keine Stoffe, die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllen.
 - Keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.
-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch auf Basis modifizierter Silikate und hydrophober Komponenten.

Nicht gefährliche Bestandteile:

Bestandteil	CAS-Nr.	Anteil
Amorphes Siliziumdioxid	69012-64-2	40–50 %
Wasserbasierte Dispersion / Additive	–	restlich

Es sind keine gefährlichen Stoffe über den relevanten Einstufungsgrenzen enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Massnahmen

Bei Einatmen:

- Für Frischluft sorgen.
- Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

- Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Kontaminierte Kleidung entfernen.

Bei Augenkontakt:

- Augen mit Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen.
- Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken:

- Mund ausspülen, Wasser trinken.
- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen

- Keine spezifischen Symptome bekannt.

4.3 Hinweise für den Arzt

- Symptomatisch behandeln.
 - Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
-

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Wassernebel, Schaum, Löschpulver, CO₂

5.2 Besondere Gefahren

- Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Übliche Schutzmassnahmen bei Chemikalienbränden.
-

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmassnahmen

- Rutschgefahr beachten.
- Berührung mit Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

- Nicht unverdünnt in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Reinigungsmethoden

- Mit absorbierendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen.
 - In geeigneten Behältern entsorgen.
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

- Übliche Hygieneregeln einhalten.
- Staubbildung vermeiden (bei trockenen Rückständen).

7.2 Lagerung

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Vor Frost schützen.
- Lagerbedingungen: +5 °C bis +30 °C
- An einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Abdichtungszusatz für Beton (EN 934-2 T9)
-

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Arbeitsgrenzwerte für das Gemisch erforderlich.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz: Nicht erforderlich.

- Handschutz: Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe empfohlen.
 - Augenschutz: Schutzbrille empfohlen.
 - Körperschutz: Standard-Arbeitskleidung.
-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Zustand: Flüssig / gelartig
 - Farbe: Weiss bis leicht grau
 - Geruch: Geruchlos
 - pH-Wert: 5 – 8
 - Dichte: ca. 1.30 g/cm³ (20 °C)
 - Wasserlöslichkeit: gut mischbar
 - Flammpunkt: nicht anwendbar
 - Explosive Eigenschaften: keine
 - Viskosität: keine Daten verfügbar
-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- Stabil bei bestimmungsgemässer Verwendung
 - Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
 - Keine besonderen zu vermeidenden Bedingungen
 - Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte
-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen

Gemäss den verfügbaren Daten: nicht gefährlich.

- Akute Toxizität: nicht eingestuft
 - Hautreizung / Sensibilisierung: keine bekannten Effekte
 - Augenreizung: leichte mechanische Reizung möglich
 - Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität: keine Hinweise
 - STOT: keine bekannten Wirkungen
-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Produkt ist nicht umweltgefährlich
 - Wassergefährdungsklasse: nicht eingestuft
 - Bioakkumulation: keine Hinweise
 - Mobilität im Boden: keine Angaben
 - Keine persistenten oder bioakkumulierenden Stoffe enthalten
-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Abfälle gemäß lokalen Vorschriften entsorgen
- Nicht in Kanalisation einleiten
- Entleerter Behälter kann recycelt werden

Empfohlener VeVA-Code (CH): 16 10 01

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

- Kein Gefahrgut nach ADR/RID/IMDG/IATA
 - Keine besonderen Anforderungen
 - Kein Marine Pollutant
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Dieses Produkt wurde nach den Anforderungen der folgenden Regelwerke beurteilt und eingestuft:

- Schweiz: Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) und Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahrstoffen (VUV, SR 832.321.11)
- Europäische Union:
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CL P – Classification, Labelling and Packaging)
 - Verordnung (EU) 2020/878 (Anpassung des Anhang II von REACH)
- Globally Harmonized System (GHS) – Einstufung gemäß UN-GHS übernommen in EU- und CH-Recht.

15.2 Besondere Bestimmungen/Schweizer Hinweise

- Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der ChemV eingestuft.
- Keine Zulassungspflicht gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV).
- Keine Meldung im Chemikalienregister erforderlich, sofern ausschliesslich zu industriellen/baustofftechnischen Zwecken verwendet.
- VOC-Gehaltsklasse: 0 % – nicht flüchtig; erfüllt die Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV).
- Es bestehen keine spezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nach SUVA-Richtlinie.

- Das Produkt unterliegt nicht der Pflichtkennzeichnung gemäss Gefahrgutverordnung SDR / ADR.

15.3 Abfallrechtliche Hinweise

- Entsorgung gemäss Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA – SR 814.610) und der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA – SR 814.600).
 - Empfohlener Abfallcode (VeVA): 16 10 01 – wässrige flüssige Abfälle, die keine gefährlichen Stoffe enthalten.
-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Ergänzende Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt ausschließlich die Anforderungen an Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz und begründet keine vertraglich zugesicherten Eigenschaften des Produktes.

Die technischen Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand von Forschung und Erfahrung. Änderungen im Zuge neuer Erkenntnisse oder gesetzlicher Anpassungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

16.2 Haftungsausschluss

Alle Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den dem Hersteller zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Informationen und Erfahrungen. Sie dienen der Beschreibung der sicherheitsrelevanten Aspekte des Produktes und stellen keine Garantie bestimmter Eigenschaften dar.

Der Anwender trägt die Verantwortung für die bestimmungsgemässe und sachgerechte Verwendung des Produktes.

Bei unsachgemässer Handhabung, Mischung mit anderen Stoffen oder Einsatz ausserhalb der empfohlenen Bereiche übernimmt der Hersteller keine Haftung.

Der Anwender hat die jeweils aktuellste Version des Sicherheitsdatenblatts zu verwenden, die auf Anfrage oder über den Vertriebspartner erhältlich ist.

16.3 Versionshinweis

Erstellt am: 15. November 2025

Version: 1.0 (CH)

Ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Dokument bleibt Eigentum von ChemConcrete Pty Ltd / Mijadi Concrete Solutions GmbH. Vervielfältigung oder Weitergabe nur in unveränderter Form und mit Quellenangabe erlaubt.